

24.05.2022

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 08. 06. 2022

Auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, bei der Vorbereitung des Kreishaushaltes 2023 für eine auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung in Quantität und Qualität Sorge zu tragen, die dafür erforderlichen Mitteln rechtzeitig mit den Trägern der Schuldnerberatung zu ermitteln und in den Kreishaushalt einzustellen.

Begründung:

Die Anhörung am 03. 05. 2022 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration hat deutlich gemacht:

1. Der Bedarf an Schuldnerberatung hat sich im Gefolge der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, unter anderem der Preissteigerungen quantitativ erhöht;
2. Die qualitativen Anforderungen an die Schuldnerberatung haben sich erhöht, die Fälle werden komplexer und stellen höhere Anforderungen an die Qualität der Beratung;
3. Der finanzielle Aufwand für die Sicherstellung der Schuldnerberatung durch die Träger hat sich vergrößert;
4. Die Finanzierung der Schuldnerberatung hat sich verringert.

Die Träger bemühen sich, der Vergrößerung der Differenz zwischen dem wachsenden finanziellen Aufwand für die Schuldnerberatung und der Verringerung ihrer Finanzierung durch den Landkreis zu begegnen durch:

- a) Verringerung der Zahl der für die Beratung tätigen Personen;
- b) Kosteneinsparungen beim in der Beratung tätigen Personal (Einsatz von kostengünstigerem Personal, durch Verzicht auf qualifiziertes Personal (Ersetzung von Juristen durch Sozialarbeiter bzw. Verwaltungskräfte).

Diesem Zustand muss abgeholfen werden. Damit dies in der erforderlichen Qualität erfolgen kann, ist rechtzeitig vor der Aufstellung des Halshalts der finanzielle Bedarf in Abstimmung mit den Trägern zu ermitteln und im Entwurf des Haushaltes einzustellen.

Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender